

„Ministerien müssen sich außergerichtlich einigen“

SPD-Kandidaten diskutierten mit BI-Mitgliedern Bohrschlammgrube Brüchau / Beschwerde der LAGB läuft

Brüchau – „Das hier geht an die Grundfeste der Demokratie“, befand vor Kurzem Dr. Herbert Wollmann, Bundestagskandidat des SPD-Kreisverbandes Altmark, der sich mit Nadine Hofmann, Salzwedeler SPD-Landtagskandidatin und Mitgliedern der Bürgerinitiative „Saubere Umwelt und Energie Altmark“ am Areal der Brüchauer Bohrschlammgrube traf. Die BI nahm die Gelegenheit wahr, Wollmann und Hofmann die Umstände rund um den problematischen „Silbersee“ zu erläutern, in den seit den 70er Jahren toxische Stoffe wie Quecksilber, aber ebenso laut Zeitzeugen Fässer mit Arsen, Pestizide und andere Abfälle, neben den eigentlichen Bohrschlämmen, gekippt wurden. Politisch brisant ist die Bohrschlammgrube aktuell wegen der Auseinandersetzung zweier Behörden – der Landesanstalt für



Diskutierten die Probleme rund um die Giftgrube Brüchau: SPD-Landtagskandidatin Nadine Hofmann, BI-Mitglieder Karl-Heinz Friedrichs, Christfried Lenz, Wolfgang Gehring, SPD-Bundestagskandidat Dr. Herbert Wollmann und seine Frau Irene Wollmann. FOTO: KOERDT

Altlastenfreistellung (LAF) und dem Landesamt für Geologie und Bergbau (LAGB). Die Behörden sind sich uneinig darüber, ob eine Auskoffierung des Grubeninhaltes legitim ist – das LAGB hat diese angeordnet, die LAF möchte sie nicht zahlen, da eine kos-

tengünstigere Abdichtung mit Abdeckung ausreichend sei. Aus dieser Uneinigkeit entsprangen zwei Klagen des Gruben-Betreibers Neptune Energy gegen die Behörden. Auf politischer Ebene wird seitens des Umweltministeriums, dem die LAF untersteht,

und des Wirtschaftsministeriums, dem das LAGB untersteht, ebenfalls um die Richtigkeit bzw. Legitimität der eigenen behördlichen Einschätzungen argumentiert. „Es ist zu hinterfragen, dass zwei Behörden juristisch gegeneinander agieren“, erklär-

te Herbert Wollmann bei dem Treffen und fügte hinzu, dass seiner Meinung nach „gibt es nur eine Möglichkeit: Beide Ministerien müssen sich außergerichtlich einigen“, damit die Klagen nicht fortgeführt werden müssen.

Das Obergericht teilt auf Nachfrage der AZ mit, dass die Beschwerde, die vom LAGB gegen eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Magdeburg hat – dass die Klage vorerst aufschiebende Wirkung auf die Anordnung zur Erstellung einer Planung der Auskoffierung – eingereicht wurde, noch in Bearbeitung sei. Ein Ergebnis könnte in rund einem Monat feststehen.

Gestern Nachmittag wurde in einer Landtagssitzung der Bericht zum 20. Untersuchungsausschuss zur Bohrschlammgrube Brüchau vorgestellt. Mehr dazu in der morgigen Ausgabe. koe